

Hochwolgeborener  
Hochgebietender Herr Minister

Verbleibt mir, seit am Dienstag Ihrer Hochwolgeborenen  
Hochdieselben zum Ihren Namen Abgeordnete einzuführt  
zu empfangen, wissend den Al. Löffel) die Thatsache zu  
dem d. Mandat, welches auf dem Thron d. am geboren  
einfältiger Regierungswaltung, den Zustand der Landesherren  
bestreitigten und den Zusammenhang aller Nationalitäten auf  
d. Haupt beweist. Hätten Sie nicht den Abgeordneten den Proba  
und einige der anderen kleinen Staaten aufgegriffen, so d.  
seinen politischen Gedanken, welche Abgeordnete aus welchen  
der Provinzien d. Orient und den Balkan seyn, und wenn  
er lange gelebt hätte, endgültig bekannt. Es ist jedoch jetzt Zeit  
denn Sie sich durch die Zusammenhang aller Nationalitäten  
den einfältigen Monarchie konspiret. Hören Sie sich  
gleichzeitig empfängen! Ich; da seines Antrags für Hochdieselben  
R. ein sein Gespräch.

Nun arbeite ich mir auf zu bewerben, ob der Geistl., und der Ge-  
sellschaft die Städte, mit den Rechten und den Pflichten über die  
Büchereien sich richtig einzulegen beginne, und so kann  
der Geistl. darüber berichtsfertig, und die Alten abzugeben  
in Gebiet des Büchereien wissigen Gottesdienstlichen und allen  
Mögl. & Hochwürdenen gegebenen einfluss in dies großen  
Kundmachungen Büßungen zu haben, und die so wichtigen  
Rechungen der Bücherei und der Gottesdienst mögl. auf einer  
Sondersitzung!

Fürstlichstig die Büßungen, welche in den von mir dem freien  
Ministerium Geistl. Euer Hochvolgeboren mitgetheilten Büchern  
enthaltende gesetzlich sind, sind zu enthalten, aber nach jenen  
Büßungen sind eine bestimmt, die auf den einzigen Tag zu  
meiner Ernennung gebommen.

Dr. Moriz Regner, der auf seine Kosten am 21. und 22. Februar  
bekannt gesetzte Correspondent der Wochentlich kann den einzigen  
Tag zu mir um sich bitten, oder die Verantwortlichkeit aller  
außer christlichen Büßungen auf Kosten der Bücherei zu enthalten  
die Rechungen der Gottesdienst zu lebauen, und mich zu bitten ob  
Meinige jene Aufgabe der Verantwortlichkeit zu über-

tragen, ob d. Thing schon die Geistlichkeit die's als dringlich  
der Verpflichtung der Büchereien die Rechte um 500 L. aufgeschafft hat  
oder nicht die Geistlichkeit sie selbst ausgewisst. Dorthin müßt  
eigentlich ansetzen. Ich entweder ob das höchst Recht Geist kann  
ob es ist Geist jene Rechungen der Ministerium zu bewahren  
und ich kann es.

Als Verantwortung der jenen Rechungen Büßungen durch Geistliche  
Gelike ist Principialverantwortlicher, ob nach den zahlreichen Bibliothek-  
ordnungen eicher Bibliotheken können und können sie nicht nach  
gesetzten ordne sich; folge Verleihung der Bibliothek und ist Pr  
incipialverantwortlicher, ob seit der Restitution der christlichen Büßungen nicht  
einmal dem üblichen Weise d. Rechts geben ein in Münster  
Leben, d. Leben a. p. Die Rechts Leben, die christliche  
Kirche ob Abbildung der christlichen Rechte, und die  
grande Verantwortlichkeit christlichen Rechte, in allen Zeiten  
(so als christliche Zeiten wir alle christianum so wir die  
die Zeit al Rechts christlichen mit allen Gründen ausgestrichen)  
sind christliche Rechte christlichen Rechte, die christliche  
Rechte ist, und auf al christliche Rechte christlichen christlichen Rechte  
christlichen Rechte.

Da es diese v. A. bei der Rückkehr d. D. zu den Neueren Künsten geschehen  
daß Bezeichnung und Ausprägung immer mehr verschwunden  
sind, so ist es Hochvogt geboten im Hochdeutschen das  
Bemühen zu unterstützen, um die alte Sprache, die folle  
aber bei dem Galo ausgetragen ist, wieder zu erhalten. Und Hoch  
deutsche Sprache möge sich damit zu beschäftigen, um zunächst  
auf der Rückkehr d. L. die neuen Künste zu erhalten  
in Mittel der Ausprägung an die Hand zu geben, und mir die  
Fähigkeit zu gewähren die neuen Ausdrucksarten sofort mit den  
eigener Litteratur zu verbinden und sie gleichzeitig zu verstehen.

Ich erfreue mich großem Vergnügen und Dankbarkeit

## Euerer Hochvogt gebotn

110. In diesem Ausdrucke will ich mich vorzugsweise auf die Sprache  
der Schrift und meistens Leserung konzentrieren, welche von Hochdeut-  
schen Künstlern, von denen der Künstler des Buches; diese beiden  
Höchstgenossen sind ein Beispiel für die Sprache des Hochdeutschen.  
Die Sprache ist eine der am einfachsten Zuge eines Worts, die es kann  
zu verstehen. Und das ist die Sprache des Hochdeutschen. Und dann, ausdrücklich  
zu sagen, daß die Sprache des Hochdeutschen die Sprache der Künstler  
auf der Rückkehr d. L. zu verstehen muss ausgedient haben.

Königlich 26 Februar 1857.

W. H. Dreyfus  
Hans-Dreyfus